

Beschlusskontrolle zum 03.09.2024

Fachdienst: FBL II



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 26.07.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
17.06.24		KT am 17.06.24, DS XI/1085 Gedenkstätte und Lernort Kalmenhof; hier: Antrag Nr. 06/24 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 03. April 2024 Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten, sich beim Landeswohlfahrtsverband dafür einzusetzen, dass bei den Planungen für die Gedenkstätte und Lernort Kalmenhof in Idstein eine entsprechende Räumlichkeit für die Vor- und Nachbereitung von besuchenden Schulklassen und anderen Gruppen berücksichtigt wird.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahme: GESPRÄCH MIT LWV WIRD VORBEREITET + SCHREIBEN GESTELLT.				

27.2024
Datum

[Signature]
Unterschrift FBL/FDL

KALMENHOF – EIN GEDENK- UND LERNORT ENTSTEHT

Während der Zeit des Nationalsozialismus war die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof im hessischen Idstein Schauplatz verschiedener „Euthanasie“-Verbrechen. Als sogenannte Zwischenanstalt der Tötungsanstalt Hadamar war der Kalmenhof in die „Aktion T4“ eingebunden. Auch an der reichsweit durchgeführten „Kindereuthanasie“ war die Einrichtung beteiligt. Daneben mordete das medizinische Personal auf dem Kalmenhof auch außerhalb der „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der sogenannten „dezentralen Euthanasie“. In Kriegszeit fielen auf dem Kalmenhof über 700 Menschen der NS-„Euthanasie“ zum Opfer. Der Tatort war zumeist das anstalts-eigene Krankenhaus.

Auf dem Gelände rund um das ehemalige Krankenhausgebäude sowie im Dachgeschoss des Hauses, das mittlerweile Vitos Teilhabe gGmbH gehört, entsteht nun ein Gedenk- und Lernort. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat die Gedenkstätte Hadamar mit der Konzeptentwicklung und Realisierung des Projektes betraut. Geplant ist die Errichtung von zwei Ausstellungen im Innen- und Außenbereich, die künftige Besucherinnen und Besucher durch die historischen Orte leiten sollen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Zeit des Nationalsozialismus, eingebettet in den Gesamtzusammenhang der „Heimerziehung“ auf dem Kalmenhof im 20. Jahrhundert. Eine methodische Vielfalt und zeitgemäße Präsentationsformen – insbesondere auch digitale Vermittlungsmethoden – sollen das Interesse an der Auseinandersetzung mit den historischen Themen wecken. Neben der historisch-politischen Bildung soll der Gedenk- und Lernort Kalmenhof auch weiterhin ein Ort des Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus bleiben: Das Grabgelände des ehemaligen anstalts-eigenen Friedhofs soll als Gedenklandschaft würdig erschlossen werden.

Im Rahmen der Entwicklung des Gedenk- und Lernortes erfolgen umfassende Sanierungsmaßnahmen – in enger Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege –. 2023 wurden weitere Weichen für die Realisierung des Projektes gestellt. 2024 soll auch das Gestaltungsbüro für die Ausstellungen des Gedenk- und Lernorts Kalmenhof gefunden werden.

Auch inhaltlich hat sich der Ort weiterentwickelt: 2023 startete ein erstes großes Bildungs- und Kunstprojekt in Kooperation mit der Zeitbildstiftung und der Künstlerin Gabriele Juvan. Jugendliche der Frankfurter Wöhlerschule lernten die Ge-



Das ehemalige Krankenhausgebäude wenige Jahre nach seiner Erbauung, 1930. LWV-Archiv, F 81, Nr. 693.

schichte des Kalmenhofs während des Nationalsozialismus intensiv kennen und setzten sich künstlerisch damit auseinander. Erstmals erkundeten sie dabei selbstständig das Gelände mit einem Actionbound – einem interaktiven, digitalen Guide – zum Kalmenhof. Das Angebot wird es zukünftig auch für Gruppen und Einzelbesuchende geben. Die Bildungs- und Vermittlungsangebote werden im kommenden Jahr weiter ausgebaut. Bereits jetzt können aber Workshops und Führungen von Gruppen gebucht werden. Informationen dazu sind auf der neuen Website des Gedenk- und Lernortes zu finden: www.gedenk-und-lernort-kalmenhof.de.

Auf der Homepage gibt es neben diesen Angeboten auch mehr über die Geschichte der ehemaligen Heilerziehungsanstalt zu erfahren. Außerdem bietet sie für Angehörige und Forschende eine Anlaufstelle für Anfragen verschiedenster Art. Zusätzlich sind hier Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand des Gedenk- und Lernortes und Veranstaltungshinweise zu finden.



Vorbereitungen zum Actionbound, einem digitalen Rundgang, bei dem Nutzerinnen und Nutzer unter anderem Orte finden, Fragen beantworten und Audio- oder Videobotschaften aufnehmen müssen. Foto: Gedenkstätte Hadamar.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Prof. Dr. Jan Erik Schulte
Leiter der Gedenkstätte und des Fachbereichs Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen des LWV Hessen



Laura Volk M.A.
Wissenschaftlich-pädagogische Volontärin



Jasmin Jaschina
Abgeordnete Lehrkraft Wilhelm-von-Oranien-schule, Dillenburg



Stefanie Will
Vorzimmer/Assistenz Prof. Dr. Schulte, Sekretariat Gedenkstättenleitung



Stephanie Fangmann
Anmeldebüro/Information



Anette Michel
Abgeordnete Lehrkraft Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar



Judith Sucher M.A.
Pädagogische Leiterin



Kerstin Zimmermann
Anmeldebüro/Information



Dr. Sebastian Schönemann
Leiter Wissenschaft und Ausstellung, Stellvertretender Leiter der Gedenkstätte



Arne Jost M.A.
Pädagogischer Mitarbeiter Digitales Museum und Social Media



Patricia Birkenfeld
Abgeordnete Lehrkraft Freiherr-vom-Stein-Schule, Hünfelden



Dr. Esther Abel
Wissenschaftliche Dokumentarin, Sammlungsmanagement



Lisa Caspari M.A.
Pädagogisch-wissenschaftliche Mitarbeiterin regionalspezifische Ausstellungsprojekte



Lisa Schreinert
Abgeordnete Lehrkraft Schule am Budenberg, Haiger



Mareike Schön M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Projekt Neugestaltung

Beschlusskontrolle zum 03.09.2024

Fachdienst: II.9



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 26.07.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
30.04.24		<p>KT am 30.04.24, DS XI/1082</p> <p>Startchancenprogramm; hier: Antrag Nr. 03/24 der FDP-Fraktion vom 28. März 2024, eingegangen am 03. April 2024</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, die für das Startchancenprogramm vorgesehenen Mittel des Bundes vollständig mit originären Landesmitteln zu ergänzen, keine Verrechnung mit bestehenden Landesprogrammen vorzunehmen und die Schulträger finanziell nicht zu belasten.2. Der Kreisausschuss wird des Weiteren gebeten, sich umgehend bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis zeitnah bei der Ausgestaltung des Programms und des Verteilschlüssels einbezogen wird, damit möglichst viele Schulen im Kreis vom Startchancenprogramm profitieren können.3. Der Kreisausschuss wird deshalb gebeten, schon jetzt zu prüfen, welche Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis die vorgegebenen Kriterien erfüllen und eine Vorauswahl zu treffen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Stellungnahme: Zu 1) Zwischenzeitlich hat eine erste Veranstaltung stattgefunden, bei der die Schulleitungen der ausgewählten hessischen Schulen über die Ausgestaltung der Programmsäulen II und III informiert wurden. Im Rheingau-Taunus-Kreis wurde eine Schule (Wiedbachschule Bad Schwalbach) in das Programm ab August 2024 aufgenommen.</p>				

Beschlusskontrolle zum 03.09.2024

Fachdienst: II.9



Die Schulträger haben sich dafür eingesetzt, dass die Bundesmittel für die Investitionsmaßnahmen aus Säule I mit originären Landesmitteln ersetzt werden. Eine definitive Vorgabe zur finanziellen Ausgestaltung ist noch nicht erfolgt. In der Verwaltungsvereinbarung ist festgelegt: Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von 70 Prozent, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes. Die Eigenmittel freier Träger können auf diesen Finanzierungsanteil angerechnet werden, soweit der verbleibende Anteil des Landes einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils mindestens 10 Prozent beträgt.

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause, wenn detailliertere Informationen vorliegen, über die weitere Ausgestaltung berichten – voraussichtlich zur KT-Sitzung am 01.10.2024.

Zu 2)

Eine Beteiligung der hessischen Schulträger konnte aufgrund der Kurzfristigkeit bei der Erstauswahl seitens des Landes nicht gewährleistet werden. Bei der weiteren Auswahl in den Folgejahren wurde den Schulträgern eine Beteiligung zugesagt.

Der Verteilschlüssel insgesamt ist festgelegt – darauf haben die Schulträger keinen Einfluss.

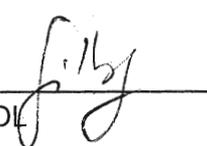
Zu 3)

Die Verwaltung hat eine Vorauswahl geeigneter Schulen unter Mitwirkung der beteiligten Fachdienste und der Fachbereichsleitung II unter Berücksichtigung der maßgeblichen Indikatoren (u.a. Armut, Migration) getroffen. Es ergibt sich aus Sicht der Verwaltung folgende weitere Reihenfolge:

1. Astrid-Lindgren-Schule Aarbergen-Kettenbach
2. Wisperschule Lorch
3. IGS Obere Aar Taunusstein-Hahn
4. Julius-Alberti-Schule Rüdesheim

22.07.2024

Datum:


Unterschrift FBL/FDI 

Beschlusskontrolle zum 03.09.2024

Fachdienst: FBL IV



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 26.07.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
04.12.23		KT am 04.12.23 DS XI/969 Herdenschutz; hier: Antrag Nr. 52/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023, eingegangen am 07. November 2023 Beschluss: Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für den ländlichen Raum, dem Kreisbauernverband und dem Landschaftspflegeverband, konstruktive Verbesserungsvorschläge für die Richtlinien, Genehmigungs- und Auszahlungsmodalitäten der Landesförderungen für Herdenschutzmaßnahmen auszuarbeiten. Diese Verbesserungsvorschläge sind mit Nachdruck von der Landesregierung einzufordern und dem Kreistag zur Kenntnis zu geben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme: Die Untere Naturschutzbehörde hat in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. mit Datum vom 22. März 2024 das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat angeschrieben.				

31.7.2024

Datum



Unterschrift FBL/FDL IV-2

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: **Untere Naturschutzbehörde**
Sachbearbeiter/in: **Frau Schulz**
Raum: 3.525 (Eingang 1)
Telefon: 06124 510-434
Telefax: 06124 510-18131
E-Mail: antje.schulz@rheingau-taunus.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben
Unser Zeichen: FD IV.2- 101420- 2023- as

Datum: **22. Februar 2024**

**Vorschläge zur Verbesserung der Landesförderung für Herdenschutzmaßnahmen
Richtlinie „Weidetierschutz“**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Jung,
sehr geehrte Damen und Herren,



mit der Rückkehr und Etablierung des Wolfes in Deutschland und seit einigen Jahren auch im Rheingau-Taunus-Kreis steigt die Wahrscheinlichkeit der Begegnung von Wölfen mit Weidetieren. Die Sorgen der Weidetierhaltenden vor Wolf-Übergriffen auf ihre im Freien gehaltenen Tiere sind groß und nehmen stetig zu. Vor diesem Hintergrund wurde im Rheingau-Taunus-Kreis die AG Weidetierhaltung und Wolf mit Vertretern aus unterschiedlichen Interessengruppen gegründet, die dem fachlichen Austausch und der Identifikation von Konfliktfeldern dienen soll. Hierbei hat sich insbesondere die Problematik des Herdenschutzes herauskristallisiert.

Die vom Land Hessen herausgegebene Richtlinie „Weidetierschutz“ ist ein guter Ansatz, den Weidetierhaltenden finanzielle Hilfen zukommen zu lassen.

Allerdings ist die Resonanz der weidetierhaltenden Betriebe im Rheingau-Taunus-Kreis auf diese Richtlinie trotz des seit drei Jahren residenten „Rheingau“-Wolfsrudels mit 10 Anträgen sehr gering. Ursächlich wird das komplexe Antragsverfahren bemängelt. Das Ziel sollte die Entwicklung eines kurzen Ankreuz-Formulars für die wesentlichen Materialien eines elektrifizierten Herdenschutzzauns sein. Als mögliche Orientierung könnte der Herdenschutzantrag des Landes Rheinland-Pfalz dienen (s.h. Anlage).

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind 76 schaf- und ziegenhaltende landwirtschaftliche Betriebe gemeldet, dem stehen 260 Hobbyhaltungen von Schafen und Ziegen gegenüber, die nicht antragsberechtigt sind. Sie sollten unbedingt in die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen aufgenommen werden, da Wölfe an ungeschützten Tieren lernen, sich auf Weidetiere als Beute zu spezialisieren.

Im Antragsformular sollten folgende Vereinfachungen übernommen werden:

1. Die allgemeinen Angaben wie z.B. wie viele und welche Nutztiere befinden sich in meinem Betrieb; Angaben zu den öffentlichen Mitteln; Angaben zu den beweideten Flächen, sollten pro Antragsteller nur einmal abgefragt werden und zumindest bei dem Online-Antrag-

Servicezeiten: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Postanschrift: Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

Internet: www.rheingau-taunus.de **Datenschutzinformation:** www.rheingau-taunus.de/datenschutz

Konto der Kreiskasse: Naspa Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX



System dann für alle Anträge mit der gleichen PI-Nummer (Personen-Ident) automatisiert übernommen werden.

2. Die betriebliche Situation, die z.Zt. in der ausführlichen Beschreibung aufgeführt wird, sollte in die allgemeinen Angaben aufgenommen werden.
3. Änderung der ersten Seite des Antragsformulars unten:
 - Beantragte Fördersumme (gesamt) _____ € (**netto**) sollte ergänzt werden
 - Beantragte Fördersumme (gesamt) _____ € (**netto des günstigsten Angebotes**) sollte ergänzt werden
 - davon in Eigenleistung _____ € (**netto**) sollte ergänzt werden und erläutern, dass dieses Feld nur für die selbst erbrachten Arbeitsleistungen bei der Errichtung oder Nachrüstung auszufüllen ist

Für den Antrag auf Gewährung der Betriebsausgaben:

Hier sollte von der erneut erforderlichen ausführlichen Begründung abgesehen werden oder die Begründung durch ein anzukreuzendes Feld mit vorgegebener Antwort ersetzt werden.

Ganzjähriges Führen des Weidetagebuches

Dieser zu erbringende Nachweis ist so zeitaufwendig, dass Wanderschäfereien von einer Antragstellung Abstand nehmen. Hier sollte ein einfaches Formular ausreichen, in dem täglich vom Weidetierhalter bestätigt wird, dass die geförderten Schutzzäune eingesetzt wurden.

Anregung für die Überarbeitung der Richtlinie Weidetierschutz

Da der Wolf ein sehr schnell lernendes, intelligentes Tier ist, sollte für alle Tierarten - insbesondere Rinder und Pferde - unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere die Förderung von Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Wir möchten Sie dringend darum bitten, die Richtlinie „Weidetierschutz“ für die Antragsteller einfacher, unbürokratischer und praxistauglicher zu gestalten, damit sie von den Weidetierhaltenden angenommen wird und somit ihren Zweck erfüllen kann.

Die Landschaftspflege ist insbesondere in maschinell schlecht erreichbaren Bereichen, auf Sonderstandorten oder auf Kleinflächen ohne die Weidetierhaltung mit Schafen und Ziegen kaum möglich. Es ist somit ausgesprochen wichtig, den Weidetierhaltenden eine adäquate und auch mit vertretbarem Aufwand verbundene Unterstützung in Form einer überarbeiteten Richtlinie „Weidetierschutz“ zukommen zu lassen. Auch der Naturschutzbeirat beim Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt dieses Anliegen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Vorschläge positiv aufnehmen und sehen einer Rückmeldung dazu mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat

Anlage: Förderantrag des Landes Rheinland-Pfalz

Förderantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung



Rheinland-Pfalz

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Antragsteller*in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Haben Sie Fragen zum Antrag oder zu Fördermöglichkeiten? Wir helfen gerne weiter!

Telefon: 06131 884 268-180
kluwo@wald-rip.de

Antragversand an:
FAWF-KLUWO
Hauptstr. 16
67705 Trippstadt

Betrieb-/HIT-Nr.: _____

Rechtsform: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja (Preise ohne USt) Nein (Preise mit USt)

Landkreis: _____ Kommune/VG: _____ Flurstück: _____

bestehender Zaun: E-Netz E-Litzenzaun (elektr. Leiter: _____) Knotengitter kein Zaun, weil: _____
zu schützende Weidefläche: _____ ha

Potentielle Eindringmöglichkeiten entlang der Zauntrasse: keine Eindringmöglichkeiten

Mögl. Einsprunghilfen (Geländeerhebung, Holzstapel, Strohballen o. ä.): _____

Gewässerläufe, Gräben, Rohrdurchlässe o. ä. (Art und Anzahl der Zaunquerungen): _____

Art und Anzahl Tiere: Schafe Ziegen adulte Tiere weiblich: _____ adulte Tiere männlich: _____

Damwild (adult): _____ Rotwild (adult): _____ Gatterwild andere (adult): _____ Lamas/Alpakas: _____

Mutterkühe: _____ unter einjährige Absetzer: _____ unter einjährige Pferdeartige: _____

Tierrasse: _____ Herdbuchzucht (Tierzahl): _____

Präventionsgebiet: Westerwald Taunus Westeifel VG-Adenau Hunsrück andere (Wolf/Luchs)

vorherige Herdenschutzförderung(en): nein ja im Jahr: _____ Fördernummer(n): _____

beantragte Fördermaßnahme:

Weidenetze Anzahl: _____

Übersprungschutz mobil (Flutterband/Breitbandlitze & mobil Pfähle), Zaunlänge: _____

Litzenzaun mobil semimobil (mindestens 5 Leiter), Zaunlänge: _____

Litzenzaun festinstalliert (ab ≥ 6 GVE o. ≥ 40 adulten Schafen/Ziegen [mindestens 5 Leiter und 120 cm Höhe])
Zaunlänge: _____ m

Aufrüstung Litzenzaun auf min. 5 Leiter & 120 cm Höhe (vorhandene Leiter: _____ / Zaunlänge: _____)

Aufrüstung & Elektrifizierung bestehd. Knotengitterzauns: Minimale Zaunhöhe: _____ cm Zaunlänge: _____ m
mittels Überkletterschutz und Untergrabschutz (Leiter Zaunschürze Zaunverlängerung i. d. Boden andere: _____)

festinstallierte Erdung, Anzahl feste Erdungsplätze: _____

Herdenschutzhunde (mindestens 2 zertifizierte Hunde; vorherige Beratung durch KLUWO obligatorisch)

Beantragte Zuwendung: _____ €

Anlagen: Rinder: Auszug Hit-Register Pferdeartige: Equidenpass, Trächtigkeits-/Deck-Nachweis
 Nachweis Zuchtbuch/Bio-Zertifizierung Fotos des bestehenden Knotengitters
 Flurkarte/Luftbild/Lageplan/Skizze Fotos potentieller Eindringmöglichkeiten
 1x Vergleichsangebot für Förderantrag bis 3.000 € (netto)
 3x Vergleichsangebote für Förderantrag über 3.000 € (netto)

Hinweis:

Grau hinterlegte Felder sind, sofern zutreffend, auszufüllen!



Landesforsten
Rheinland-Pfalz

1. Hinweise

Die Förderung wird gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) der Europäischen Kommission an die zuständige Behörde des Landes übermittelt. Zuwendungen können nur für Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben.

2. Der/die Antragsteller*in bestätigt, dass

	ja	nein
1. mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Ihm ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich auch die Auftragsvergabe eines zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags zu werten ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und, dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung gesichert ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. ein ähnlich oder gleich lautender Antrag bei keiner anderen Institution zeitgleich gestellt wurde oder wird bis das Antragsverfahren mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft RLP abgeschlossen ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind und als Subventionsbetrug strafbar i.S. des § 264 StGB ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. bei der Vergabe von Aufträgen und deren Ausführung die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung beachtet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. die bewilligte Summe inklusive der Förderungen der beiden letzten Steuerjahre und des laufenden Jahres, die der Agrar-Deminimis-Beihilfe unterliegen, den Schwellenwert von 200.000 EUR nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 vom 07. Juli 2020, nicht überschreitet. Die Zahlung ist auf max. 30.000 EUR pro Jahr und Zuwendungsempfänger*in begrenzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. er die auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Landeshaushaltsordnung und des Landestransparenzgesetzes verfasste „Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung“ (https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/sonstiges/Information_ueber_Veroeffentlichung_und_Datenschutz.pdf) des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gelesen hat und dieser zustimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Erklärung/Einwilligung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz alle persönlichen und sachlichen Daten, die in meinem/unserem Antrag nebst Anlagen enthalten sind, zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Vertragsabwicklung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet. Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz ist berechtigt, diese Daten an alle Stellen zu übermitteln, die an der beantragten Förderung beteiligt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Beschlusskontrolle zum 03.09.2024

Fachdienst: V.1



Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und schriftliche Rückmeldung zur Umsetzung des Beschlusses **bis spätestens 26.07.2024** an lars.irrgang@rheingau-taunus.de.

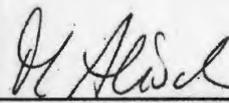
KT-Beschluss am	Mit involvierte FB/FD	Beschluss	erledigt	Zwischenbericht
17.06.24		KT am 17.06.24, DS XI/1123 Antrag Kompetenzzentrum Pflege der CDU-Fraktion; hier: Antrag Nr. 12/24 der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2024 Beschluss: Der Kreisausschuss wird beauftragt, durch Antragstellung beim Land Hessen die Fortführung der Förderung des Kompetenzzentrums Pflege für drei weitere Jahre zu sichern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme:

Der o.g. Antrag wurde am 26.06.2024 per Mail formlos an das Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege Förderung gesendet. Das Antragsverfahren ist am Laufen.

30.07.2024

Datum



Unterschrift FBL/FDL

71